

Bundesamt für Energie BFE  
Postfach  
3007 Bern

Per E-Mail:  
[verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Ort, Datum  
Organisation

## **Musterstellungnahme der Umweltallianz zur Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Änderung der VPeA betreffend Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze äussern zu können.

Das Sachplanverfahren in zwei Schritten (Festsetzung Planungsgebiet und Planungskorridor) ist für den Um- und Ausbau der Stromnetze wichtig. Dieses Verfahren ermöglicht die Findung optimaler Räume für die Linienführung der Leitungen. Von grosser Bedeutung für einen erfolgreichen Planungsprozess ist dabei die beratende projektspezifische Begleitgruppe, wie die bisherigen SÜL-Verfahren gezeigt haben.

Wir begrüssen allgemein die vorgeschlagenen Änderungen der VPeA, die es erlauben sollen, die Rahmenfrist für den Abschluss des Sachplanverfahrens einzuhalten.

Einzig bei Artikel 9a beantragen wir Änderungen.

### **Art. 9a**

#### Abs. 3, Bst g

Auch der Ersatz einzelner Masten innerhalb von Biotopen und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung soll konsequenterweise einer Plangenehmigung bedürfen, also gleich behandelt werden wie Masten innerhalb von Objekten nach Artikel 5 NHG.

#### Antrag:

«*der Ersatz einzelner Masten ausserhalb von Objekten nach Artikel 5, Artikel 18a und Artikel 23b NHG durch Masten ähnlicher Dimensionierung.*»

#### Abs. 5

Wir stellen fest, dass Absatz 5 «*Geringfügige technische Änderungen...*» nicht entsprechend der Änderung in Abs. 1 angepasst worden ist.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse